

Sitzungsvorlage zur 64. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wasserburg am 18. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Eingangsbereiches Freibad Aquamarin inkl. einem Ticket-Webshop
4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freigabe der vorgestellten Ausführungsplanung und Qualitäten der Halbinselsanierung Bauabschnitt 2
5. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025

Rechtslage:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.02.2025, falls diese mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 11.02.2025 wird bei den Gemeinderatsmitgliedern während der Sitzung in Umlauf gesetzt. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt (§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2025 wird als Anlage zu TOP 1 versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2025 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin

Rechtslage:

Nach Art. 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) können die Gemeinden in den Satzungen und Verordnungen die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln.

Sachverhalt:

Am 17. November 2020 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) mit der Änderung der Gebührenordnung für das Freischwimmbad Aquamarin beschäftigt.

Die Verwaltung hat eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen und die Satzung redaktionell überarbeitet. Die zum Beschluss vorgeschlagenen Gebühren entsprechen der Empfehlungsbeschlussfassung. Eine Übersicht der bisherigen wie auch der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Gebühren liegt in der Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt nachstehende Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin:

Gebührenordnung für die Benutzung des Schwimmbades Aquamarin in Wasserburg (Bodensee)

§ 1

Für die Benutzung des gemeindlichen Schwimmbades im Aquamarin und seinen Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.
Gebührenschnldner sind die Benutzer des Schwimmbades.

§ 2

1. Die Eintrittsgebühren sind durch Lösung einer Eintrittskarte am Kassenschalter am Eingang des Schwimmbades zu entrichten. Die Eintrittskarten gelten nur am Lösungstag.
2. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Eintrittskarten berechnen zum mehrmaligen Besuch am Lösungstag.
3. Saisonkarten werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar. Auf Verlangen des Kassenpersonals hat der Inhaber einer Saisonkarte seine Identität beim Betreten des Bades durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.
4. Saisonkarten werden am Kassenschalter ausgegeben.
5. 10er Karten für Familien werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt und sind nicht übertragbar. 10er Karten für Einzelgäste sind nicht personalisiert.
6. Die Gebühren für verlorene oder nicht benutzte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
7. Bei Verlust der Saisonkarte kann diese gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro neu ausgestellt werden.

§ 3**1) Eintrittsgebühren**Einzelkarten

- | | |
|---|------------|
| 1. Erwachsene* | 6,00 Euro |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD | |
| 2. Kinder | frei |
| bis einschließlich des vollendeten 4. Lebensjahres | |
| 3. Kinder und Jugendliche* | 3,00 Euro |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD, | |
| 4. Ermäßigung | 3,00 Euro |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres | |
| - Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad | |
| - Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen | |
| z.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| - Abendkarte ab 17:00 Uhr | |
| 5. Familien* | 12,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind | |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD | |
| 6. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung | frei |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - mit eingetragensem „B“ | |
| 7. Begleitperson Schwimmkurse | frei |
| - Eine Begleitperson für teilnehmende Kinder bis einschließlich 7 Jahren, | |
| hat für die Zeit des Schwimmkurses freien Eintritt | |

Zehnerkarten (Gültigkeit 3 Jahre ab Kaufdatum)

- | | |
|---|------------|
| 8. Erwachsene | 48,00 Euro |
| 9. Ermäßigung | 24,00 Euro |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| - Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres | |
| - Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad | |
| - Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen | |
| z.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| 10. Familien | 96,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind | |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |

Saisonkarten (nicht übertragbar)

- | | |
|--|-------------|
| 11. Erwachsene | 84,00 Euro |
| 12. Ermäßigung | 42,00 Euro |
| <ul style="list-style-type: none">- nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis- Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres- Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres- Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad- Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen
z.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| 13. Familien | 168,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind
bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| 14. Familien Ermäßigung | 72,00 Euro |
| <ul style="list-style-type: none">- nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis- Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen- Lohn- und Gehaltsempfänger der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)- Zweckverband Seniorenheim Hege | |

Gruppenkarten

- | | |
|--|-----------|
| 15. Schulklassen mit Begleitpersonen und mind. 15 Schülern
sofern die Gemeinde nicht Sachaufwandsträger ist je Person | 2,50 Euro |
|--|-----------|

2) Sonstige Gebühren:

- | | |
|---|------------|
| 1. Saisongebühr für Garderobenschrank, groß | 50,00 Euro |
| 2. Ausleihgebühr für 2 Tischtennisschläger und 2 Bälle
(gegen Pfand) | 2,00 Euro |

§ 4

Die Gebührenschuld für die Eintrittsgebühren entsteht mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Schwimmbades. Die Gebührenschuld für die in § 3 Abs. 2 genannten Gebühren entsteht mit der Inanspruchnahme. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit der Entstehung fällig.

§ 5

Sämtliche Preise gelten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6

Mit Bekanntmachung dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 17.11.2020 außer Kraft. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 18. März 2025
Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Eingangsbereiches Freibad Aquamarin inkl. einem Ticket-Webshop

Sachverhalt:

Der Eingangsbereich des Freibads Aquamarin ist derzeit offen, sodass bei unbesetzter Kasse ein unbezahlter Zutritt möglich ist. Um diesem Problem entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung die Installation einer elektronischen Eingangstür vor.

Zusätzlich wäre die Einführung eines Webshops sinnvoll, um den Ticketkauf auch außerhalb der Kassenöffnungszeiten und/oder bei schlechter Witterung zu ermöglichen. Ein entsprechendes Hinweisschild mit QR-Code am Eingang und auf dem Parkplatz würde den Gästen den einfachen Erwerb eines Online-Tickets ermöglichen.

Diese Maßnahme würde nicht nur die Eintrittskontrolle verbessern, sondern auch langfristig Personalkosten an der Kasse reduzieren.

Ein Angebot der Firma n-tree für die technische Umsetzung liegt der Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Einführung einer elektronischen Eingangstür sowie eines Webshops für den Ticketverkauf durch die Firma n-tree, gemäß den vorliegenden Planungen.

12.203,75 Euro	Kosten Erweiterung Eingangsbereich
9.759,00 Euro	Kosten für Einführung Webshop
21.962,75 Euro	Gesamt

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freigabe der vorgestellten Ausführungsplanung und Qualitäten der Halbinselsanierung Bauabschnitt 2

Sachverhalt:

Da die Sanierung der Halbinsel Bauabschnitt 1 im April 2025 abgeschlossen ist, wird in der heutigen Sitzung die Ausführungsplanung des Bauabschnitts 2 dem Gemeinderat zur Freigabe mit den geplanten Qualitäten vorgestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) empfiehlt, für die vom Planungsbüro bbz vorgestellten Ausführungsplanung mit Qualitäten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit mit den Bauleistungen im September 2025 wie geplant begonnen werden können. Der Förderbescheid durch Regierung von Schwaben in Höhe von 2.850.000€ liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die vom Planungsbüro bbz vorgestellte Ausführungsplanung mit Qualitäten zu erteilen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

TOP 5 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Geburtstage:

Markus Heitingner, 24.02.2025

Thomas Baumgartner, 08.03.2025

Armin Mesmer, 16.03.2025